



Verordnung über das

Legat Hedwig Erika Streit

Konto Nummer 20920.27

Der Kirchgemeinderat Thun-Stadt,

gestützt auf Art. 20 Abs. 2 lit. m des Organisationsreglements der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thun-Stadt vom 16. November 2003,

beschliesst:

I. Allgemeines

Artikel 1

Zweck¹ Die Kirchgemeinde Thun-Stadt führt einen Fonds (unselbständige Stiftung) zur Verwendung von Aufgaben der Kirchgemeinde Thun-Stadt.

Bestand² Der Fonds weist per 1. Januar 2023 einen Bestand von CHF 68'303.75 auf.

Artikel 2

Aufnung Der Fonds wird durch ein Legat von Hedwig Erika Streit, geb. am 2. Februar 1935, verstorben am 6. November 2022, geäufnet.

II. Zuständigkeit

Artikel 3

Beiträge¹ Der Kirchgemeinderat beschliesst über die Ausrichtung von Beiträgen aufgrund von Gesuchen des Pfarrkollegiums oder einzelner Pfarrpersonen.

Zahlungsverkehr² Der Zahlungsverkehr des Fonds wird über die Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde und deren Buchhaltung abgewickelt.

III. Verwaltung

Artikel 4

- Verwaltung ¹ Der Fonds wird von der Gesamtkirchgemeinde als Legat zinstragend verwaltet.
- Zins ² Der Zins wird vom jeweiligen Bilanzwert, gemäss Schlussbilanz des Rechnungsjahres, berechnet. Er entspricht dem Durchschnitt des Zinssatzes für Sparkonten der BEKB/BCBE und demjenigen für Anleihen der Emissionszentrale der Schweizer Gemeinden.
- ³ Der Zinssatz wird vom Kleinen Kirchenrat jährlich festgelegt.

IV. Kontrollstelle

Artikel 5

- Kontrolle Die Revision des Legats erfolgt im Rahmen der Revision der Jahresrechnung der Gesamtkirchgemeinde durch deren Revisionsstelle.

V. Rechenschaftsbericht

Artikel 6

- Kirchgemeinde ¹ Der Kirchgemeinderat orientiert die Kirchgemeindeversammlung jährlich in geeigneter Weise über den Bestand des Fonds und die Gesamtsumme der getätigten Zuwendungen.
- Gesamtkirchgemeinde ² Der Bestand des Fonds wird in der Bilanz der Gesamtkirchgemeinde als Legat aufgeführt.

Artikel 7

- Inkrafttreten ¹ Diese Verordnung tritt aufgrund der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat vom 28. Juni 2023 in Kraft.
- ² Alle damit im Widerspruch stehenden Richtlinien und Weisungen werden aufgehoben.

Thun, 1. Dezember 2023

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thun-Stadt

Für den Kirchgemeinderat

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Heinz Leuenberger

Marianne Bracher